

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.29: Mitglieder der Länderkommission zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrags über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (im Folgenden „Staatsvertrag“ genannt) für die Dauer von weiteren vier Jahren folgende Personen zu Mitgliedern der Länderkommission:
  - a) **Herrn Leitenden Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt**
  - b) **Herrn Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos**
  
2. Die Ernennung unter Ziffer 1) des Beschlusses wird am 1. September 2016 wirksam.

3. Zum Vorsitzenden der Länderkommission wird gemäß Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrags für die Dauer von weiteren zwei Jahren

**Herr Staatssekretär a. D. Rainer Dopp**

ernannt. Die Ernennung zum Vorsitzenden wird am 1. September 2016 wirksam.